

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe
Bedarfsfeststellungsbeschluss Vergabe Planungsleistungen Lichtsignalanlagen**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.04.2016

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die externe Vergabe von Planungsleistungen für Lichtsignalanlagen für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 147.000 € (brutto) fest und beauftragt die Verwaltung, diese Leistungen nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zu vergeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>147.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____	<u>2</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017 ff.

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>7.350</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017 ff

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>147</u> €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:**Erläuterung:**

Die Straßenplanung für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn ist soweit abgeschlossen. Mit dem Umbau vor Ort wird mit der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses (Baumfällungen und vorlaufende Leitungsverlegungsarbeiten) noch in 2016 begonnen werden.

Die Planung der Steuerungen für die Lichtsignalanlagen (LSA) steht noch aus.

Im Rahmen der 3. Baustufe wird die LSA-Grundplanung von der Fachabteilung im Amt für Straßen und Verkehrstechnik selbst erstellt. Die Planung der verkehrabhängigen Steuerungen (mit ÖPNV-Vorrangschaltung) für 11 LSA entlang der Neubaustrecke soll jedoch extern vergeben werden.

Für die LSA am Verteilerkreis Süd muss zusätzlich zur verkehrabhängigen Steuerung auch noch die Festzeitsteuerung (Grundplanung) erstellt werden.

Diese Planungsleistungen waren bereits in den Kosten des Baubeschlusses (Vorlagen-Nummer 0685/2015) vom 23.06.2015 für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn enthalten. Nur wurde im Rahmen der Vorlage versäumt, explizit darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um Leistungen handelt, die extern vergeben werden sollen, da sie die Ressourcen des Fachamtes übersteigen und nicht mit eigenem Personal bewältigt werden können.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat unter der Nummer BD 2015/1513 der Bedarfsprüfungen mit folgender Bemerkung zugestimmt:

„Es wird davon ausgegangen, dass die Leistungen einem Wettbewerb unterstellt werden und die Vorgaben des Zuschussgebers beachtet und eingehalten werden.“

Der Rat hat die Leistungen bereits vom Grundsatz beschlossen.“

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege und Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-2-1031, Bonner Straße (Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe) Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen in ausreichender Höhe zur Verfügung.